

385

E 1004 1/40

CONSEIL FÉDÉRAL
Procès-verbal de la séance du 30 mars 1860¹

1516. Telegramme:

a. von Hrn. Tourte in Turin vom 28. dies, N^o 587/11091, chiffriert²: Er habe protestirt; Cavour werde antworten; er habe versucht, ihn zu beruhigen; die Franzosen kommen in grosser Anzahl über den Mont-Cenis.

1. *Etait absent: J. Furrer.*

2. E 2/1630.



Von Hrn. Tourte in Turin vom 29. dies, N° 594/11257, theilweise chiffirt:³ Cavour ermächtigt ihn, zu telegraphiren: die sardinischen Behörden werden in der Administration des Landes fortfahren bis zur Ratifikation des Vertrages durch die Kammern. Die Volksabstimmung werde in Savoiien vor dieser Ratifikation stattfinden; inzwischen werden die piemontesischen durch savoiiische Beamte ersetzt; in der Konversation sei ihm jedoch die Äusserung entschlüpft, dass wenn Frankreich absolut wollte (was nicht geschehe), so würde er auf die nämliche Weise protestiren, wie dies durch Jocteau mitgetheilt worden sei. Das wäre aber Alles.

b. von Hrn. Challet-Venel in Genf vom 29. dies, N° 882/1080⁴: die französische Administration etablire sich incognito im Faucigny. Französische Agenten seien der Douane von Annecy adjungirt; die sardinische Administration bereite die Inventare über Salz und Tabak vor. Wenn die administrative Besiznahme erfolge, so sei alles gesagt.

1517. Telegramme betr. Ausfall nach Savoiien.

c. *Privatdepesche von Thome Guex in Genf an Hrn. Ed. Gerber* in Bern vom 30. dies⁵, dem Hrn. Stämpfli zugestellt: das Dampfboot *Aigle* N° 2 sei heute Nacht mit einem Freikorps der Fruitiers, geführt von Perrier, nach den neutralisirten Provinzen zur Besizergreifung ausgefahren.

d. von Hrn. *William de La Rive in Genf* an den Bundespräsidenten vom 30. dies, N° 931/1151⁶: heute Nacht um 2 Uhr seien 80 Mann Bewaffnete mit dem Dampfboot «*Adler*» ausgefahren; Bestimmung nach Thonon; Aufregung und Indignation sei allgemein. Das Savoierkomite protestire gegen dieses Unternehmen mit Indignation.

e. vom *Vizepräsidenten Fontanel in Genf* an den Bundesrath vom 30. dies, N° 936/1155⁷: heute Nacht seien 50 zum Theil Bewaffnete auf dem *Adler* N° 2 an das savoiiische Ufer ausgefahren; sie seien vor Thonon; von Ouchy sei eine ähnliche Expedition erfolgt; das Savoierkomite erkläre des Bestimmtesten, an diesem Vorfall keinen Theil zu haben. Genf habe der waadtländischen Regierung Anzeige gemacht und sie nöthigenfalls um Beistand angerufen. Zwei Jägerkompagnien haben das Schiff «*Helvetia*» bemannt, um diese unkluge Manifestation aufzuhalten; eine Untersuchung sei eingeleitet. Sie wünsche Weisung (Ordres).

f. von Hrn. *Challet-Venel in Genf* vom 30. dies, N° 951/1160:⁸ die Regierung von Genf erlasse in diesem Augenblick eine Proklamation gegen obigen fatalen Vorgang. Eine Untersuchung sei angehoben. Das Dampfschiff «*Wilhelm Tell*» werde bewaffnet ausfahren, um den *Adler* einzuholen und die Effekten zu arretiren. Die Regierung von Waadt sei zur Unterstützung im Falle der Noth angerufen. Sie habe heute morgen diesseitige Ordres verlangt, aber die Zeit dränge und sie handle; die Regierung size in Permanenz.

3. *Idem.*

4. *Idem.*

5. *Idem.*

6. *Idem.*

7. *Idem.*

8. *Idem.*

g. vom *Bundespräsidenten an Genf* von heute (30. dies)⁹: man habe Anzeige von dem Ausfall von 80 Mann unter Perrier nach Thonon; die Regierung wolle mittheilen, was daran sei und welche Massregeln sie ergriffen habe.

Nach genommener Kenntnis von diesen Depeschen (von c., d., e., f. und g.) ist nach obgewalteter Diskussion beschlossen worden:

1. es sei ein eidgenössischer Kommissär in der Person des Hrn. Ständerathes Dr. Blumer von Glarus zur Information und Berichterstattung nach Genf abzuordnen.

2. seien zum Zwecke der Aufrechthaltung der Ordnung an der westlichen Gränze die bisher in kantonalen Wiederholungskursen gestandenen Truppen in Genf und Waadt unter eidgenössisches Kommando zu stellen.

3. seien die Truppen in Genf, nämlich Bataillon N° 20 von Genf und 12 Pfänder-Batterie N° 9 von Genf, und die zur 1. Division gehörenden im Wiederholungskurs stehenden Truppen im Kanton Waadt: 12 Pfänder-Batterie N° 9 von Waadt und Scharfschützenkompagnie N° 3 und 10 von Waadt unter das Kommando des Hrn. eidgenössischen Obersten Ziegler, und

4. das Bataillon N° 26 von Waadt unter das Kommando des Hrn. eidgenössischen Obersten Veillon gestellt.

5. sei hievon den Regierungen von Waadt und Genf Anzeige zu machen.¹⁰

6. sei den schweizerischen Gesandtschaften in Paris, Turin, Wien und London per Telegraph Anzeige von dem Vorfall zu machen¹¹, sowie von der Absendung eines eidgenössischen Kommissärs nach Genf¹² und der Anordnung einer Untersuchung gegen die Thäter und Bestrafung derselben. Massregeln zur Verhütung ähnlicher unbesonnener Unternehmungen seien getroffen.

7. sei den Gesandtschaften von Frankreich, England, Österreich, Preussen, Russland und Sardinien mittels Verbalnote ebenfalls Kenntnis zu geben.¹³

9. *Idem.*

10. *Idem.*

11. *Idem.*

12. A. O. Aepli, de Saint-Gall, Conseiller aux Etats. Cf. ses lettres de créance du 30 mars 1860 (E 2/1630).

13. Dont le texte est identique à celui du télégramme adressé aux représentants de la Suisse (ci-dessus, note 11). Une note verbale du 31 mars (E 2/1630) signale que celle du 30 «perd essentiellement de son importance en ce que les particuliers [...] partis de Genève n'ont pas [...] franchi armés le territoire savoisien».